

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

**N. 144.**

Dienstag, den 6. December

**1881.**

### Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Königl. Direction der Blindenanstalt zu Dresden hat die Zahl der aus dieser Anstalt entlassenen Blinden in der Weise zugenommen, daß zu befürchten steht, es werde eine Abminderung der denselben seither zu Theil gewordenen Unterstützungen eintreten müssen.

Um dem vorzubeugen und das Liebeswerk der Unterstützung Blinden thunlichst zu fördern, ergeht an die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirkes die Aufforderung, dahin zu wirken, daß, wie dies schon von einzelnen Gemeinden in dankenswerther Weise geschehen ist, ein laufender Beitrag, sollte er auch gering sein, für den Unterstützungsfond der aus der Blindenanstalt entlassenen Blinden aus Gemeindegeldmitteln bewilligt und anher eingefendet werde.

Schwarzenberg, am 29. November 1881.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Frhr. v. Birsing.

Elbr.

### Bekanntmachung.

Nachdem der Ort Muldenhammer zu einem selbstständigen Gemeindebezirk constituirt und der Gutbesitzer

**Herr Julius Hermann Kockstroß** daselbst

als Gemeindevorstand in Pflicht genommen worden ist, wird Solches bekannt gemacht.

Schwarzenberg, am 2. December 1881.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Frhr. v. Birsing.

Elbr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Jahre 1882

am 5. und 19. Januar, 2. und 16. Februar, 2. und 16. März, 4. und 20. April, 4. und 19. Mai, 1. und 15. Juni, 6. und 20. Juli, 3. und 17. August, 7. und 21. September, 5. und 19. October, 2. und 16. November, 7. und 21. December,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags an, im Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide Gerichtstag abgehalten werden wird.

Bezüglich der Art der an diesen Tagen zu bearbeitenden Geschäfte wird

### Russische Zustände.

Die Nihilisten, welche in Rußland eine Zeit lang geruht zu haben scheinen, machen sich wieder durch die verwegentesten Anschläge auf das Leben des Czaren bemerkbar. In Petersburg, beziehungsweise in Gatschina, sind, wie bestimmt auftretende Gerüchte besagen, neuerdings sehr umfassende Attentatsprojecte aufgedeckt worden.

Derartige Zustände regen aufs Neue die Frage an, wie Rußland vor den verheerenden Stürmen zu bewahren ist, mit denen die Nihilisten es von Zeit zu Zeit bedrohen. Schon wiederholt ist nur auf den einzig möglichen Weg der Rettung hingewiesen: nur durch Einführung irgend welcher parlamentarischen Institutionen ist die Katastrophe noch zu beschwören. Diese Ansicht vertritt auch die „N. Fr. Pr.“ in einem Artikel, den sie mit folgenden Bemerkungen beschließt: „Alexander III. hat leider bisher nichts gethan, um den Nihilismus zu entzünden. Er befandete hie und da im Kleinen den guten Willen, der Fests, welche Rußland durchwühlt, Einhalt zu thun; aber nicht kleine Mittel können helfen, wo eine große entscheidende That erforderlich ist. Der Czar hat einzelne Personal-Veränderungen vorgenommen und die Einsetzung etlicher Commissionen decretirt. An Loris-Melikow's Stelle kam Ignatieff, an Wajusow's Kadow. Neue Einflüsse wurden geltend auf den alten Bahnen. Nun sitzen die Commissionen und fertigen Gutachten an; von Zeit zu Zeit erscheint ein Ukas, der Niemanden befriedigt. Doch wenn sich der Czar, der seine Paläste mit elektrischem Licht beleuchten läßt, vielmehr von einem erleuchteten Gedanken bescheimen lassen wollte, so würde er anstatt aller bürokratischen Maßnahmen nur ein Einziges thun, um seine Feinde und Bersolger zu überwinden: er würde einen Theil seiner Herrschergevalt freiwillig auf das Volk selbst übertragen, damit es mit ihm zum Wohle Rußlands zusammenwirke. Es giebt keinen Mann in Rußland,

der im Stande wäre, mit seiner persönlichen Autorität dem Nihilismus wirksam entgegenzutreten, heiße er nun Schuwalow, Loris-Melikow oder Ignatieff. Die Nation selbst, sei es in einem aus den Semstwo's delegirten oder in einem Vollparlamente, muß sich und ihrem Czaren helfen, die furchtbare Lage der Gegenwart zu überwinden. Wird sie nicht aufgerufen, so bleibt der Nihilismus das Verhängniß Rußlands.“ Und der Nihilismus, worunter man aus alter Gewohnheit noch immer Bestrebungen begreift, die ein recht positives Programm verfolgen, wird das Verhängniß Rußlands bleiben. So lange Alexander III. weiter regiert wie jetzt, ist jede Hoffnung mäßig. Jedes neue Attentat bestätigt den unglücklichen Fürsten nur in dem Wahn, der den ersten acht Monaten seiner Regierung ihren eigenthümlichen Charakter aufgeprägt hat. — Es ist endgiltig festgestellt, daß die kaiserliche Familie den ganzen Winter über in Gatschina bleibt. Auch das St. Georgsfest wird dort gefeiert werden. Das Reich bleibt aber der militärischen Bureaucratie überantwortet, die ihre Unfähigkeit schon evident erwiesen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichstag hat am Freitag den Etat des Reichsamtes des Innern erledigt. Zunächst fand eine eingehende Diskussion über die Ursachen der überhandnehmenden Auswanderung statt, welche der Centrumsredner im Kulturkampf, der Sozialist (Frohme) in den Folgen des Sozialistengesetzes, Abgeordneter Meier (Bremen) hauptsächlich in den blühenden Zuständen Amerikas, die übrigen Redner in den hohen Zöllen, der Unsicherheit der verschiedensten Industriezweige u. erbliden, endlich erachtet der konservative Abgeordnete Reuschner (Wansfeld) als das einzige Mittel, die auswanderungslustigen Kräfte dem Vaterlande zu erhalten, die Koloni-

sation. In kernigen Worten präzisirte Abgeordneter Dr. Kapp seine Ansicht dahin, daß er, an eine Aeußerung des verstorbenen Ministers Eulenburg erinnernd, meinte, man werde einzig und allein die Auswanderung dadurch verhindern, daß man unsere deutsche Heimath so wohlthätig als möglich einrichte und überhaupt für Freiheit der Bewegung Sorge. Das vom Minister Bötticher schon für die nächste Session angekündigte Auswanderungsgesetz bittet Abgeordneter Kapp nicht in dem Geiste eines Polizeier, sondern dem eines großen Kulturstaates entsprechend zu gestalten.

— Ein Artikel der Berliner „Post“, welcher eine aus vatikanischen Kreisen stammende Broschüre bespricht und ihre Behauptung, die Lage des Papstes in Rom sei eine völlig unhaltbare, für unwiderleglich richtig erklärt, wird vielfach besprochen und commentirt. Der Artikel kommt einer Drohung gegen den Kernpunkt des politischen Programms aller italienischen Parteien seit dem Jahre 1859 gleich, welches dahin lautete, daß Rom die Hauptstadt des geeinigten Italiens sein müsse. Die erwähnte Broschüre giebt dem Papst, falls Italien ihm nicht Rom und einen Bezirk um die ewige Stadt als souveränen Herrscher einräume, den Rath, in's Exil zu gehen. Alsdann werde er bald genug nach Rom zurückgerufen werden, da sich das italienische Königthum nicht zu halten vermöge, wenn der Papst Rom verlasse, vielmehr Italien alsdann der Republik und der Anarchie verfallen müsse. Man bringt nun die Besprechung dieser katholischen Broschüre in dem Platte und die Billigung des Inhalts derselben in Verbindung mit den Gerüchten, wonach der Papst wegen einer Ueberfiedelung nach Fulda mit der preussischen Regierung verhandelt haben soll, und baut hierauf weitere Schlüsse. Auch will man wissen, daß in Wien beim Besuche des Königs Humbert daselbst hauptsächlich von Rom und der vatikanischen Frage die Rede gewesen sei.

— England. In Aberdeen hielten am 1. De-

noch bemerkt, daß lediglich Geschäfte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit werden expedirt werden.

### Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 2. December 1881.

**Befehle.**

S.

In Folge Anzeige vom 2. dieses Monats ist auf Fol. 127 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma **Starke & Co.** in Schönheide betreffend, heute verlautbart worden, daß Frau Louise Emilie verehel. Starke geb. Flemming in Schönheide als Inhaberin ausgeschieden, sowie daß

Herr Bürstenfabrikant und Hoflieferant **Carl Eduard Flemming** in Schönheide

Inhaber und daß die den Herren Carl Theodor u. Carl Hermann Starke daselbst ertheilt gewesene Procura zurückgenommen ist.

### Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 3. December 1881.

**Befehle.**

S.

### Bekanntmachung,

die Einkommensdeclaration betreffend.

Am heutigen Tage ist mit der Austragung der Declarationsaufforderungen begonnen worden.

Denjenigen, welche eine Declarationsaufforderung nicht zugesendet wird, steht es frei, eine Declaration über ihr Einkommen bis

**zum 15. dieses Monats**

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden Declarationsformulare bei dem Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und andern mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w. Declarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderung nicht zugehen sollte.

Schönheide, am 1. December 1881.

**Der Gemeindevorstand.**

**Haupt.**